

# I Einleitung

## 1 Hinführung

Seit einigen Jahren werden in unserer Gesellschaft vermehrt brisante Themen enttabuisiert und insofern breit diskutiert. Besonders aktuell sind Diskussionen rund um den Schutz von Frauen betreffend ihre sexuelle Integrität und in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, wie der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung für alle besser gewährleistet werden kann.

Statistiken und Zahlen bestätigen die Wichtigkeit dieses Themas. Dies zeigt unter anderem eine repräsentative Umfrage des Instituts gfs.bern vom Mai 2019, die sich der Befragung sexueller Gewalt an Frauen gewidmet hat.<sup>1</sup> Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, dass in der Schweiz sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt an Frauen nach wie vor vorherrschen. Die Umfrage äussert sich auch darüber, dass im Bereich der sexuellen Belästigung und der sexuellen Gewalt eine hohe Dunkelziffer besteht.<sup>2</sup> Zum jetzigen Zeitpunkt besteht in der Schweiz nur ein Straftatbestand der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung, jedoch kein Straftatbestand, der sexuelle Übergriffe gegen den Willen des Opfers erfasst. Aus diesem Grund forderte Amnesty International<sup>3</sup> bereits im Jahr 2019 mittels einer Petition, dass das Prinzip des gegenseitigen Einverständnisses für sexuelle Handlungen im Gesetz verankert werden soll, wodurch entsprechende Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt und sexuelle Übergriffe gegen den Willen des Opfers letztlich überhaupt statistisch erfasst werden (könnten).<sup>4</sup>

Bereits mit der Standesinitiative des Kantons Genf vom 21. Mai 2014, welcher die Forderung zugrunde lag, den Rechtsbegriff der Vergewaltigung in den Art. 189 und 190 StGB zu erweitern, wurde ein Anstoss zu einer Anpassung des Sexualstrafrechts gesetzt. Gemäss dieser Standesinitiative sollen die genannten Artikel dahingehend erweitert werden, dass zukünftig auch Personen männlichen Geschlechts Opfer einer Vergewaltigung sein können und auch andere Formen der gewaltsamen sexuellen Penetration als jener der Nötigung zur Duldung des Beischlafs erfasst

---

<sup>1</sup> Die Umfrage richtete sich lediglich an Frauen, weshalb sich auch nur diese entsprechend geäußert haben. Zu der Situation von Männern bzgl. sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt liefert die Umfrage folglich keine Auskunft.

<sup>2</sup> WIPRÄCHTIGER, S. 926.

<sup>3</sup> Amnesty International ist eine globale Bewegung die sich gegen die Verletzung von Menschenrechten einsetzt. <https://www.amnesty.org/en/>.

<sup>4</sup> Petition.